

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Horst Arnold

Abg. Katharina Schulze

Abg. Stefan Löw

Abg. Tobias Reiß

Abg. Martin Böhm

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Martin Hagen

Abg. Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyrG) (Drs. 18/12034)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck (Drs. 18/12343)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz - LobRegG) (Drs. 18/12379)

- Erste Lesung -

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass alle drei Gesetzentwürfe in der heutigen Plenarsitzung gemeinsam in Erster Lesung behandelt werden. Begründung und Aussprache werden jeweils miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit 11 Minuten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und jeweils 9 Minuten für die Fraktionen der SPD und der AfD.

(Unruhe)

Ich bitte, die Gespräche etwas zu reduzieren. Aufgrund dieser Plexiglasscheiben gibt es ganz eigenartige akustische Effekte, und manchmal hört man Einzelgespräche hier vorne sehr laut.

Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Horst Arnold von der SPD das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihre Gespräche einzustellen. Man versteht hier zum Teil jedes Wort, das Sie da hinten sagen. – Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in Zeiten, in denen Verschwörungstheorien, krude Verdachtslagen, sogenannte alternative Fakten, gerade auch in den sozialen Medien zunehmend prominent und brutal platziert werden und leider auch um sich greifen. Umso mehr ist die Politik aufgefordert, ein Zeichen für Transparenz, Glaubwürdigkeit und Seriosität zu setzen. Dieser Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Mit dem Begriff Lobbyismus werden in der öffentlichen Wahrnehmung bereits jetzt schon negative Bedeutungen verbunden: illegitime Einflussversuche partikularer Interessenorganisationen und deren Vertreter. Das erzeugt ein Klima des Unbehagens und öffnet schnell die Tür zu Zweifeln an der Legitimität parlamentarischer Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Dabei ist diese Sache grundsätzlich nicht so; denn Demokratie braucht Interessenvertretung, weil sie auf Sachargumente und Expertenwissen angewiesen ist. Durch diese Impulse entstehen Innovationen im gesellschaftlichen Leben und nicht zuletzt auch in der Gesetzgebung. Das muss die Politik aufgreifen. Interessenvertretungen bilden auch die Grundlage von Entscheidungen. Einen Ausgleich von Interessen können wir nur schaffen, wenn diese Interessen vorher artikuliert worden sind.

Die Gefahren dabei sind aber auch deutlich sichtbar, unsachliche Einflussnahmen durch falsche Informationen, Versprechen von persönlichen Vorteilen, ungleicher Einfluss und Zugang zu den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, unausgewogene Entscheidungen und vor allen Dingen Unproportionalität. Wer am lautesten schreit, wer vielleicht am meisten zahlt, die größten Vorteile gewährt, der setzt sich durch. Dies ist eigentlich ein Dilemma. Diesem Dilemma kann man nur entgegentreten, indem man mit Entschlossenheit Transparenz einfordert.

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Die Wege und die Zugangsmöglichkeiten zu den Entscheidungsträgern muss man fest im Blick behalten und, falls notwendig, wie jetzt hier die Zugangsrechte zum politischem Meinungsbildungsprozess formulieren. Zweitens muss man sachliche Regelungen für die Interessenwahrnehmung aufstellen und umsetzen und vor allen Dingen bestehende Einflussnahme oder Versuche aus jeder Position offenlegen. Transparenz ist also das Stichwort.

Mit diesem Gesetz wollen wir nicht ein Verbot der Interessenvertretung. Wie gesagt: Lobbyisten bringen wichtige praktische Erfahrungen mit. Lobbyisten sind im Prinzip auch in der Gesellschaft verankert. Ich nenne die zahlreichen Vereine und Verbände. Auch in der Schule sprechen wir natürlich davon, dass wir einen Verbändestaat haben. Pluralismus und demokratische Zivilgesellschaft gehören zusammen.

Uns geht es nur darum, Verdachts-, Gerüchte- und Verschwörungslagen den Boden zu entziehen; denn – das muss klar und deutlich gesagt werden – Korruption, Klüngelwirtschaft und Mauscheleien beschädigen demokratische Institutionen und zerstören das Vertrauen in die Politik.

(Beifall bei der SPD)

Dagegen muss man nicht nur in Sonntagsreden ankämpfen, sondern jetzt auch ein solches Gesetz verabschieden. Wir wissen, dass einige Interessengruppen großes fi-

nanzielles Potenzial haben und mit einem beachtlichen Stab von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet sind, die über ein hohes professionelles Gespür verfügen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich in ihrem Gesetzentwurf zwar an den Gesetzentwurf von CDU und CSU im Bund gehalten, aber vieles auf bayerische Verhältnisse zurechtgestutzt. Mit der Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters durch ein neues Landesgesetz wollen wir in Bayern den organisierten Einfluss auf staatliche Willensbildung durch Kontakte zu Landtag und zur Staatsregierung nachvollziehbar und öffentlich machen. Unser Gesetzentwurf sieht die Einrichtung eines verbindlichen öffentlichen Registers für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, ein sogenanntes Lobbyregister, vor. Eigentlich sind dies zwei Register. In diesen Registern wird die Tätigkeit von im Bereich von Landtag und Staatsregierung tätigen Lobbyistinnen und Lobbyisten erfasst.

Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zu folgenden Aspekten: Pflicht zur Registrierung und vor allen Dingen – das ist ganz wichtig – Definition des Begriffes des Interessenvertreters. Darüber hinaus gehen wir sparsam mit Ausnahmen von dieser Registrierungspflicht um. Anders als in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sehen wir keine Teilzeit-Lobbyisten vor. Jeder, der in diesem Zusammenhang mit seinen Interessen auftritt, muss sich registrieren lassen. Mit der Einführung des verpflichtenden Lobbyregisters muss Transparenz darüber hergestellt werden, welche Interessenvertretung in wessen Auftrag mit welchem Budget auf die Gesetzgebung oder andere politische Entscheidungen einwirkt oder einzuwirken versucht.

Ziel ist es, eine öffentlich-demokratische Kontrolle der Einflussnahme der Interessenvertreter auf staatliche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Dabei ist zugleich dafür Sorge zu tragen, dass die Kontaktaufnahme mit dem Landtag und seinen Mitgliedern und Fraktionen, mit der Staatsregierung und deren Mitgliedern durch die Bürgerinnen und Bürger in eigener Sache nicht übermäßig erschwert wird. Wir setzen einen klaren Rahmen für organisierte politische Interessenvertretung mit allgemeinen

Verhaltensmaßstäben. Illegitime Methoden der Lobbyarbeit müssen benannt und verhindert werden.

Meine Damen und Herren, bisher ist grundsätzlich nicht erkennbar, wer schon im Rahmen der Vorarbeiten und der Erarbeitung auf die Gesetzesvorlagen der Staatsregierung Einfluss genommen hat. Deswegen erachten wir es als dringend erforderlich, dass eine sogenannte legislative Fußspur abgebildet wird. Das bedeutet: Die Namen derjenigen, die beraten, sollen in dem Gesetz erwähnt werden – nur die Namen, nicht das, was sie gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Hinblick auf die Grundrechte sehen wir keine schwerwiegenden Probleme für die Registrierungspflicht. Es gibt aber zwei Bereiche, die von der Registrierungspflicht auszunehmen sind: Das sind die Interessenvertretungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

Wir müssen im Lobbyregister eingrenzen, was wir tatsächlich wollen, und auch die Grenzen der privaten Interessen respektieren. Das bedeutet: Wir müssen auch die Freiheit des Mandats achten und wahren. Jeder Abgeordnete muss weiterhin die Termine wahrnehmen können, die er möchte. Das muss er insoweit auch nicht anzeigen. Das ist eine ganz entscheidende Kernfunktion, die wir nicht mit dem Lobbyregister-Gesetz erfüllen wollen. Das Bestreben nach Transparenz darf nicht die Vertraulichkeit der Beziehung zwischen Rechtsanwalt und den Mandanten beeinträchtigen; allerdings nur dann, wenn es nicht um Rechtsberatung geht. Das ist natürlich wieder eine andere Geschichte.

Alle Formen der Interessenvertretung müssen gleich behandelt werden. Von den Vorgaben des Gesetzes sind nur diejenigen betroffen, die sich mit Bezug auf die landespolitischen Entscheidungen engagieren und in direktem Kontakt mit Abgeordneten, Regierungsmitgliedern sowie weiteren staatlich relevanten Funktionsträgern stehen. Einzelne Bürgerinnen und Bürger, die sich an Abgeordnete, an die Fraktionen oder

auch an die Staatsregierung wenden, andere Akteure aus dem öffentlichen Bereich, die das nur gelegentlich und im eigenen Interesse tun, sind grundsätzlich von der Registrierungspflicht ausgenommen und nicht betroffen.

Also noch einmal: Die legislative Fußspur ist uns ganz wichtig. Zudem wollen wir auch, dass eine Regelung von Lobbykontakten keinen Raum für Umgehungen beinhaltet.

Das Lobbyregister selbst erfasst die Daten zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Horst Arnold (SPD): Ich würde mal sagen, dass ich neun Minuten habe. Wir haben das zusammengefasst.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre neun Minuten sind vorbei, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit)

Horst Arnold (SPD): Wie bitte?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Laut Uhr sind neun Minuten vorbei.

Horst Arnold (SPD): Das waren jetzt vier Minuten.

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das waren neun Minuten. Die Uhren sagen zumindest alle neun Minuten.

Horst Arnold (SPD): Neun Minuten? – In diesem Zusammenhang ist es klar, dass ein optischer Widerspruch in der Wahrnehmung und dem, was angezeigt wird, bei mir aufgetreten ist.

Ich habe Ihnen jetzt in aller Sachlichkeit aufgezeigt, was wir in dem Lobbyregister vorschlagen. Deswegen freuen wir uns auf die Diskussionen. Es gibt zahlreiche Ansatzpunkte, bei denen wir gemeinsam am gleichen Strick ziehen können, insbesondere im Hinblick darauf, dass wir auch im Bund gemeinsam unterwegs sind. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU werden sich darüber freuen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Arnold.

(Beifall bei der SPD)

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Katharina Schulze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lobbyismus ist nicht per se schlecht und gehört zur Demokratie auch dazu. Der Austausch von Politik und Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern ist wichtig für eine funktionierende Demokratie. Unterschiedliche, auch konträre Interessen müssen in einer Demokratie zu Wort kommen. Deswegen ist es also gut, und es ist auch normal, wenn Abgeordnete und Fraktionen sich mit vielen verschiedenen Gruppierungen austauschen – seien es Industrieverbände, Gewerkschaften, Umweltverbände, NGOs, Vereine etc. pp. Noch besser und hoffentlich irgendwann mal normal ist es auch, wenn dieser Austausch, der Zugang, die Beteiligung und die Expertise an Gesetzgebungsprozessen nachvollziehbarer und transparent für alle Bürgerinnen und Bürger gemacht werden. Dies erhöht nämlich die Akzeptanz parlamentarischer Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wenn die Durchsetzung von Interessen gegenüber der Legislative und Exekutive mit illegitimen Vorteilen einhergeht, werden die Regeln einer fairen Wahrnehmung von Interessen verletzt. Der Kollege hat es schon angesprochen: Korruption, Klüngelwirtschaft und undurchsichtige Mauseheleien beschädigen die demokratischen Institutionen und zerstören das Vertrauen in Politik.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin es leid, immer mal wieder in regelmäßigen Abständen von verschiedensten Skandalen zu lesen oder zu hören: Maut-Affäre Andi Scheuer, Cum-Ex-Affäre, "Rent-a-Sozi"-Kampagne, der Abgasskandal um das Vorgehen der Autolobby in der Diesel-Affäre – die Liste lässt sich weiter fortführen. Jeder einzelne dieser Skandale erschüttert das Vertrauen in Politikerinnen und Politiker insgesamt und damit in unsere politischen Institutionen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Situation, die wir nicht hinnehmen können.

Dafür braucht es jetzt also klare und strikte Regeln sowie mehr Transparenz. Hinzu kommt – das darf man ja auch nicht vergessen –, dass eine zunehmende Professionalisierung der Lobbytätigkeiten besonders solche Einzelinteressen begünstigt, die eben finanzkräftig genug sind, um sich hochbezahlte Spitzenkräfte leisten zu können. Auch dort, finden wir, sollte das transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt mag der eine oder andere denken: Mein Gott, das ist aber revolutionär. Was soll jetzt hier im Landtag passieren? – Da muss ich Ihnen mal ganz klar zurufen: Im europäischen Vergleich steht Deutschland miserabel da, wenn es um die Fragen von Transparenz und rechtlich klaren, strikten Regelungen bei Einflussnahme geht.

Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Das Europäische Parlament und die EU-Kommission führen seit Juni 2011 ein allerdings freiwilliges gemeinsames Transparenzregister. Seitdem bekommen Lobbyistinnen und Lobbyisten ohne Eintrag in dieses Register keinen Dauerzugangspass ins Parlament. Seit 2014 müssen sich Lobbyakteure eintragen, wenn sie EU-Kommissarinnen und EU-Kommissare sowie deren Kabinette treffen wollen. Im Dezember 2020 ist nun auch der Europäische Rat dem gemeinsamen Lobbyregister beigetreten.

Auch ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass andere schon viel weiter sind. In Baden-Württemberg hat sich der Landtag darauf geeinigt, noch im Jahr 2021 ein ver-

pflichtendes Transparenzregister einzuführen. Thüringen hat einen legislativen Fußabdruck vorgelegt.

Jetzt kennen einige Kolleginnen und Kollegen die Debatten, die wir hier im Hohen Haus führen, schon lange und wissen, dass wir GRÜNE da ganz klar sind: Wir kämpfen für mehr Transparenz, für mehr Nachvollziehbarkeit und Offenheit bei politischer Interessenvertretung, zusammen mit vielen Akteuren der Zivilgesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf für ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck vorgelegt. Wir wollen ein Lobbyregister, in das sich alle Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter gegenüber Landtag und Staatsregierung eintragen müssen. Ausnahmen gibt es natürlich, beispielsweise für Petentinnen und Petenten. Dieses Lobbyregister soll bei dem neu zu schaffenden Landesbeauftragten für politische Interessenvertretung, der dann nämlich unabhängig ist, geführt werden. So können das dann alle Bürgerinnen und Bürger einsehen.

Wo wir dieses Lobbyregister anhängen, dazu haben SPD und GRÜNE in den verschiedenen Gesetzentwürfen eine unterschiedliche Meinung. Das diskutieren wir sicher in den Ausschüssen noch genauer und weiter aus.

Neben diesem Lobbyregister, das wir verbindlich einführen wollen, braucht es auch den legislativen Fußabdruck. Denn wir GRÜNE wollen ganz genau wissen: Wer geht eigentlich in den Ministerien und im Parlament ein und aus? Wer nimmt Einfluss auf Gesetzentwürfe? Darum haben wir in unserem Gesetzentwurf vorgesehen, dass der Einfluss von Lobbyisten auf alle Vorlagen der Exekutive und Legislative dokumentiert werden soll.

Somit – das ist eigentlich der Zauber – wird der Entstehungsprozess eines Gesetzes dokumentiert und damit auch öffentlich gemacht. Die Öffentlichkeit erfährt dann, welche Organisationen und Personen aus dem außerparlamentarischen Bereich mit wel-

chen Vorschlägen und Inhalten auf das jeweilige Gesetz Einfluss genommen haben und vor allem, welche dieser Vorschläge dann am Ende auch Einzug gehalten haben. Diese Öffentlichkeitsmachung haben wir in unserem Gesetzentwurf als verpflichtend geregelt. Diesen Vorschlag – nicht, dass jetzt jemand denkt: Was habt ihr euch da überlegt? – gibt es auch schon in Thüringen. Dort wird das schon länger praktiziert, und es funktioniert ganz wunderbar. Ich finde es ein bisschen schade, dass die SPD den legislativen Fußabdruck nur für die Gesetzesvorlagen der Staatsregierung und nicht auch für die des Landtags vorsieht. Man sollte hier beide Organe miteinbeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein letzter Punkt: Besonders erstaunlich ist, dass die Fraktion der AfD einen Gesetzentwurf zum Lobbyregister einbringt, ohne rot zu werden. Ich möchte nur daran erinnern, dass die AfD im Rahmen ihres Spendenskandals im Dezember 2020 weitere 577.000 Euro Strafe von der Bundestagsverwaltung aufgebrummt bekommen hat, weil sie schon oft gegen das Parteienrecht und dessen Transparenzregeln verstoßen hat. Die AfD selbst hat bisher keine Konsequenzen aus den illegalen Parteispenden und dem Fehlverhalten führender Funktionärinnen und Funktionäre gezogen. Jetzt legt sie aber, ohne rot zu werden, einen solchen Gesetzentwurf vor. Das ist einfach nur lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Debatte über dieses wichtige Thema in den Ausschüssen. Es liegen zwei spannende Gesetzentwürfe von demokratischen Fraktionen vor. Ich bin gespannt darauf, wie sich die Regierung dazu verhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Schulze. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Horst Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Ich muss die Zeit, die ich übersehen habe, wieder reinholen.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Schulze, welche Gesetze bringt denn der Landtag ein? – Das sind doch die Fraktionen. Insofern ist es doch illusorisch, von jeder Fraktion einen legislativen Fußabdruck zu fordern. Das bringt uns doch in der Arbeit nicht weiter. Sie unterliegen einem Irrtum. Der Landtag bringt keine Gesetzentwürfe ein, sondern das tun die Fraktionen. Deswegen besteht ein Unterschied zwischen Regierung und Landtag. Nur die Parteien bringen Gesetzentwürfe ein.

Darüber hinaus haben Sie im November beantragt, dass diese Zentralstelle bei der Frau Landtagspräsidentin angesiedelt werden soll. Jetzt wollen Sie einen unabhängigen Beauftragten. Dieser Meinungsbildungsprozess hat wohl in kürzester Zeit stattgefunden?

Darüber hinaus wollen wir in dem Zusammenhang keine Ordnungswidrigkeiten vorsehen, Sie wohl schon. Dann wäre es aber gesetzestechnisch sinnvoll, diese Ordnungswidrigkeiten bzw. den Verweis darauf im Gesetzentwurf als solchen auszuweisen und darauf Bezug zu nehmen, dass es eine Ordnungswidrigkeit ist; denn sonst steht diese Regelung isoliert da. Das, was Sie vorschlagen, ist aus meiner Sicht derzeit noch nicht entscheidungsreif. Wir würden diese Regelung gerne im Bundesrecht ansiedeln.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Arnold, Ihre Redezeit.

Horst Arnold (SPD): Deswegen ist hier ein Unterschied gegeben. Ich habe es Ihnen jetzt erklärt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Schulze, bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Man sieht, es werden spannende und hitzige Debatten in den Ausschüssen. Ich freue mich darauf. Das Schöne daran ist, dass sich Gesetzentwürfe im Laufe des Prozesses noch weiterentwickeln können.

Ich gehe jetzt darauf ein, dass man nach Ihren Aussagen den Landtag vom legislativen Fußabdruck ausnehmen kann. Das sehen wir GRÜNE genau anders, denn Fraktionen, egal ob Oppositions- oder Regierungsfaktionen, bringen hier regelmäßig Gesetzentwürfe ein. Wir beide haben gerade einen Gesetzentwurf zum Lobbyregister eingebracht. Dann ist es aber für die Bürgerinnen und Bürger total spannend zu wissen, mit wem sich die Fraktionen vorher getroffen haben. Mit wem haben sie geredet? Welche Inputs haben sie bekommen? Auch wenn Gesetzentwürfe der SPD von den Regierungsfaktionen abgelehnt werden, weil sie von der Opposition kommen, gibt es auch Gesetzentwürfe der Regierungsfaktionen, die Realität werden. Dann ist es doch von Interesse zu wissen, wer wie auf diesen Gesetzentwurf Einfluss genommen hat und wie dieses Gesetz genau entstanden ist. In Thüringen wird das gemacht. Das ist keine große Herausforderung. Bayern würde es gut anstehen, wenn wir das hier auch so machen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor dem nächsten Redner gebe ich die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zunächst zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Bayerisches Gastgewerbe, Sportdienstleister, Kunst und Kultur, persönliche Dienstleister entlasten – Verbot der Erwerbstätigkeit ab einer Inzidenz von unter 100 umgehend aufheben" auf Drucksache 18/12482: Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 100, Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Wertschätzung für den Einzelhandel – Endlich fairen Wettbewerb und Chancengerechtigkeit herstellen" auf Drucksache 18/12484: Mit Ja haben 40 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 71, Stimmenthaltungen: null. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Als nächsten Redner rufe ich nun den Abgeordneten Stefan Löw von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Jetzt kommt der Redebeitrag von der Partei, die sich anscheinend in den Landtag geputscht hat. Nein, wir wurden auch demokratisch gewählt. – Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir das Vertrauen der Bürger in die Politik stärken. Gerade der verantwortungslose Umgang einiger Politiker auf Bundesebene mit dem Thema Lobbyismus hat das Vertrauen unserer Bürger erschüttert. Damit wir solche Skandale nicht auch in Bayern erleben müssen, haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Unser Ziel ist es, dem Bürger transparent zu machen, wer auf wen einen Einfluss ausübt.

Auch die SPD und die GRÜNEN haben einen Entwurf eingereicht. Diese Entwürfe gehen jedoch nicht so weit wie unser Entwurf. Vor allem wegen der Vielzahl der Ausnahmen von der Registrierungspflicht verliert das Lobbyregister an Bedeutung. So sind zum Beispiel parteinahe Stiftungen und Religionsgemeinschaften von der Registrierungspflicht ausgenommen, obwohl diese Organisationen von erheblicher Bedeutung sind. Man kann sagen: Alle außer der Industrie können sich vor der Registrierung drücken.

Gerade der Entwurf der SPD ist schwach. Sie sieht für einen Verstoß nicht einmal Strafen oder Geldbußen vor. Damit verkommt der Entwurf zu einem zahnlosen Tiger. Er stellt nichts anderes als eine höfliche Bitte an die Lobbyvertreter dar. Die SPD fordert auch, dass der Lobbyist die Höhe der erhaltenen Zuwendungen angeben muss. Das ist an sich richtig. Jedoch können die Zuwendungen bei einer Gefährdung verschwiegen werden, wenn dies begründet wird. Diese Regelung ist so offen gehalten, dass jeder Lobbyist, der einen höheren Beitrag für seine Tätigkeiten erhält, mit Sicher-

heit irgendeine Art der Gefährdung finden wird und so die Registrierung umgehen kann.

Wir hingegen haben den Kreis der Ausnahmen bewusst klein gehalten. Unter die Ausnahmen fallen nur Kleinunternehmer, sofern sie keine Nichtregierungsorganisation sind, Öffentlichkeitsarbeit, Amts- oder Mandatsträger, die einen Lobbyisten gezielt beauftragen, und der diplomatische oder konsularische Verkehr. Auch ein Erfolgshonorar haben wir für unzulässig erklärt; denn ein Lobbyist soll eigentlich nur beratend tätig sein. Ein Erfolgshonorar führt dazu, dass er vermutlich auch zu halb legalen Methoden greifen wird, um sein Ziel und die Prämie zu erreichen.

Eine weitere Besonderheit unseres Gesetzentwurfs ist, dass Unternehmen registrierungspflichtig sind, wenn ein Mitglied der Staatsregierung, dessen Mitarbeiter oder dessen Familienangehörige bis zum dritten Grad mit mehr als 50.000 Euro an einem Unternehmen beteiligt ist und dieses mehr als 25.000 Euro vom Staat erhält. Bei der Regelung für Familienangehörige bis zum dritten Grad haben wir uns von der Regelung in der Geschäftsordnung des Landtags inspirieren lassen. Diese verbietet es, dass Familienmitglieder bis zum dritten Grad bei einem Abgeordneten beschäftigt werden.

Diese Regelung wurde erst in die Geschäftsordnung aufgenommen, nachdem ein Abgeordneter seine Frau auf dem Papier als Angestellte engagiert hatte, um sich so auf Kosten der Steuerzahler zu bereichern. Damit hat er bewiesen, dass eine solche Einschränkung notwendig ist. Unsere Unternehmensregelung schafft nicht nur Transparenz, sondern auch Sicherheit für die Regierung. Sie gewährleistet, dass kein Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt wird, nur weil es der Familie eines Regierungsmitglieds gehört.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben sicher die Geschichte von Markus Söder und der Firma seiner Frau zum Thema Face Shields mitbekommen. Dieser hätte man mit dem Lobbyregister ganz

leicht begegnen und sie als Falschbehauptung überführen können. Jeder Bürger hätte den Wahrheitsgehalt selber überprüfen können.

(Widerspruch)

– Nein, das habe ich nicht. Ich habe gesagt, die Geschichte gab es, und nichts weiter. Lesen Sie es im Protokoll nach.

Ich komme zum Ende, möchte Ihnen jedoch Folgendes nicht vorenthalten: Viele Wählerinnen und Wähler äußern mir gegenüber, dass die lange Herrschaft der CSU zu einer Vetternwirtschaft in Bayern geführt hat.

(Beifall bei der AfD)

Ob das nun stimmt oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Sie haben aber jetzt die Möglichkeit, mit Ihrer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf diesen Leuten den Wind aus dem Segel zu nehmen. Eine Ablehnung würde natürlich Wasser auf die Mühlen dieser Menschen darstellen. Also zeigen Sie den Bürgern draußen, dass vor dem Staat und der Regierung jeder gleich ist und dass Sie nichts zu verheimlichen haben.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, wie man sich hier herstellen kann als jemand, der kübelweise Wasser auf diese Mühlen schüttet, wie Sie, Herr Löw,

(Zurufe)

der Verschwörungstheoretiker derjenigen, die hier im Land auftreten, wie Sie Dinge verdrehen, aus dem Zusammenhang reißen und dann hier als der große Retter des Abendlands vor den Lobbyisten auftreten. Sie sind selbst Lobbyist – Lobbyist als Co-

rona-Leugner, Lobbyist von Fake News. Ich glaube, Sie bräuchten im Lobbyregister vor allem den Verfassungsschutz, dass mal genau beobachtet wird, in welchem Interesse Sie in Bayern aktiv sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

Die Diskussion, die sich zwischen dem Kollegen Arnold und der Frau Kollegin Schulze entsponnen hat, lässt ja erwarten, dass wir im kommenden, sehr transparenten Prozess in den nächsten Wochen in den Ausschüssen diese unterschiedlichen Blickwinkel noch genauer beleuchten können; aber dieser Prozess wird, wie gesagt, in der Öffentlichkeit ablaufen. Auch jetzt haben wir schon einen sehr transparenten Prozess, wir haben öffentliche Ausschusssitzungen und Anhörungen. Ich habe in der Vorbereitung gelesen, dass Herr von Arnim sogar eine Pflicht zur Anhörung fordert, und auch alle bisherigen Redner haben betont – es steht auch im Gesetzentwurf, Herr Kollege Arnold –, dass Interessenvertretungen und Lobbyismus quasi Wesensmerkmale der Demokratie und des demokratischen Prozesses sind und wir natürlich alle auch darauf angewiesen sind, uns auszutauschen. "Das Wissen des Parlaments" – so ist ein Bereich im Handbuch des Parlamentsrechts von Morlok und Schliesky überschrieben, mit dem ich mich auch ein Stück weit vorbereitet habe. Horst Arnold, wir können es gern auch in der Ausschussdebatte einmal zurate ziehen; denn in diesem Handbuch wird die Frage des Lobbyismus sehr ausgewogen dargestellt, auch in der Frage: Was kann zum Beispiel ein Lobbyregister tatsächlich leisten?

Dazu wird formuliert, dass Lobbyismus, Interessenvertretung in erster Linie ein ethisches Thema ist, auch ein Stück weit ein Thema der Haltung jener, die für die Entscheidungen verantwortlich und zuständig sind. Es gibt den verfassungsstaatlichen Anspruch der Beeinflussbarkeit, so schreibt dieses Handbuch – Demokratie will ja Beeinflussbarkeit, will, dass Einfluss genommen werden kann –, aber gleichzeitig wollen wir natürlich auch – ich sage einmal – das demokratische Ideal der Gleichheit und des Einflusses der Gleichheit aller Bürger. In diesem Widerstreit, an dieser Grenzlinie sind wir in der Frage unterwegs, wem wir welchen Einfluss zubilligen wollen.

Wir müssen – das ist die Aufgabe, und ich glaube, dessen müssen wir uns als Abgeordnete auch bewusst sein – das Gemeinwohl zur Richtschnur nehmen und jegliche Form von überschießendem Individualinteresse aussortieren. Aber dazu sind wir als Abgeordnete letztlich gewählt. Ich darf aus dem Handbuch einen schönen Satz zitieren: "Ein republikanisches Amtsethos ist durch keine Transparenzregelung zu ersetzen." – Das muss uns meines Erachtens bei aller Diskussion bewusst sein. Wir müssen ein Selbstverständnis an den Tag legen, dass wir uns dem Gemeinwohl verpflichtet sehen – alle Vertreter hier im Haus als Vertreter des Volkes, die nach Artikel 13 der Bayerischen Verfassung ein freies Mandat innehaben. Das muss unser Selbstverständnis sein. Wir haben auch über Verhaltensregeln, entsprechende Veröffentlichungspflichten etc. schon stark vorgebaut, um die ganzen Fragen von Vetternwirtschaft, Korruption usw., die Sie in den Raum stellen, zu verhindern.

In diesen Gesetzentwürfen gibt es vier Vorschläge: einmal das Lobbyregister an sich – Kollege Arnold hat es angesprochen –; es ist auch Thema auf Bundesebene. Ich habe mir einmal einen Überblick geben lassen, was in den anderen Bundesländern so stattfindet. Viele Länder haben noch keine Regelungen. Die meisten Länder, wie Brandenburg, Hessen oder Rheinland-Pfalz, haben die Register in der Geschäftsordnung als Voraussetzung zum Beispiel zur Teilnahme an Anhörungen oder als Anlage zur Geschäftsordnung geregelt. In Thüringen ist es, wie auch die Kollegin Schulze ausführte, in einem Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz – sehr sperrig – geregelt.

Im Endeffekt darf ich zum Ausdruck bringen, dass wir diesen Regelungen ähnlich, wie es auch auf Bundesebene aktuell diskutiert wird, aufgeschlossen gegenüberstehen. Die Frage ist dann immer – der Teufel steckt im Detail –, wie wir mit diesen Regelungen insgesamt umgehen. Wir werden uns jedenfalls sehr konstruktiv an dieser Diskussion im Ausschuss beteiligen, aber auch selbst dem Hohen Haus entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Beim legislativen Fußabdruck gibt es eigentlich immer die Unterscheidung zwischen legislativ und exekutiv; auch das wurde gerade von den Vorrednern betont. In der An-

hörung im Bundestag gab es die Frage: Wie schaut es mit der Geschäftsordnungsaufonomie, auch der Bundes- oder der Landesregierung, aus? Kann nach dem Grundgesetz die eine Gewalt, die legislative Gewalt, der Exekutive, die ja eine Gesetzgebungsinitiativbefugnis, also ein Recht hat, vorschreiben, wie sie von diesem Recht Gebrauch macht? Das ist sicher auch ein Thema, mit dem man sich befassen muss.

Mir ist wichtig, wenn man sieht, welche Themen wir diskutieren – von Bildung über innere Sicherheit bis zu Umwelt- und Naturschutz, die ganzen wichtigen Themen –, dass auf Landesebene nicht so sehr der formale Entscheidungsprozess in Rede steht, sondern die Frage, wie wir uns materiell mit diesen Dingen auseinandersetzen. Ich denke, es würde spontan niemandem ein Gesetzentwurf aus der letzten Zeit einfallen, bei dem man hätte den Eindruck haben müssen, dass er beispielsweise nicht von unabhängigen Beamten mit hoher Kompetenz, die es in der Bayerischen Staatsregierung gibt, vorbereitet wurde oder auch von den Fraktionen. Ich glaube, wir sollten die Dinge immer einordnen und nach ihrem materiellen und qualitativen Gehalt bewerten.

Ebenfalls etwas eigenartig ist – der Kollege Arnold sprach es ebenfalls an – der Landesbeauftragte für politische Interessenvertretung – von der AfD wird er noch mit dieser juristischen Person des Privatrechts überhöht. Ich meine, wir sollten als Verfassungsorgan diese Dinge schon im eigenen Haus regeln und bei uns entsprechende Möglichkeiten suchen. Dies ist auch wieder eine Frage des Selbstverständnisses, dass wir nicht von einem externen Dritten Regularien entwerfen oder Listen führen lassen. Das sollte – wenn schon, denn schon – Aufgabe unserer eigenen Landtagsverwaltung sein. Ich denke, das können wir selbst besser als ein externer Dritter. Dies sollte jedenfalls unser Anspruch sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege, wir haben noch drei Zwischenbemerkungen, daher haben Sie noch einmal Redezeit.

Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Kollege Reiß! Man mutmaßt, die ganz großen Maskengeschäfte des Freistaates Bayern – dreifach überhöhter Preis in vermutlich dreistelliger Millionenhöhe – sind wohl von einer Schweizer Lobbyagentur eingefädelt worden, und wie zufällig trägt vermutlich die Geschäftsführerin dieser Schweizer Lobbyagentur den Namen Tandler. Zudem sind also vergleichbare Geschäfte auch über den Bundesgesundheitsminister Spahn mit der gleichen Agentur abgewickelt worden.

Jetzt frage ich Sie genau in diesem Zusammenhang: Wie kommen Sie denn zu solchen Angriffen meinem Kollegen Löw gegenüber, wenn man selbst im Hintergrund weiß, welche Geschäfte dort laufen, und sehen Sie denn nicht in genau dem Licht – genau in dem Licht! – das Lobbyregister als umso erforderlicher an? Das auch, wenn man an die ganzen Amigo-Affären, diesen Sumpf, den es früher mal gab – heute, um Gottes willen, nicht mehr – zurückdenkt? Wie stehen Sie dazu?

(Beifall bei der AfD)

Tobias Reiß (CSU): Ich habe jetzt in dieser Zwischenintervention leider keinen Gehalt feststellen können, der irgendetwas zu dieser Frage beitragen kann.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es um Ausschreibungen, um die Frage von Beschaffung geht, haben wir klare Regelungen. Da haben wir klare wettbewerbsrechtliche Vorgaben. Ich gehe davon aus, da ist alles eingehalten. Die Frage, die wir hier im Haus diskutieren, ist davon völlig unabhängig. Der Beitrag trägt jedenfalls nichts zu dieser Diskussion bei. Von daher wundert es mich, dass Sie hier diesen Versuch unternehmen. Ich würde sagen, Sie sollten mehr vor Ihrer eigenen Haustüre kehren – das ist auch schon von Frau Kollegin Schulze angesprochen worden –, als mit dem Finger auf andere zu zeigen, und

zwar mit unhaltbaren und durch nichts nachgewiesenen Unterstellungen und Verleumdungen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Zwischenfrage kommt von Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Reiß, an der zuvor gestellten Zwischenfrage sehen Sie, wie wichtig es ist, dass es nicht nur eine Frage des Ethos ist, sondern auch einer zuverlässigen Regelung, damit sich niemand mehr in irgendeiner Art und Weise dieser Situation als Plattform für Spekulationen und haltlose Anschuldigungen bedienen kann.

Unsere Parteien sind, 400 km Radius entfernt, in einer Großen Koalition. Sie wissen, dass wir in diesem Zusammenhang einen gemeinsamen Koalitionsvertrag haben. In diesem steht, dass wir dieses Lobbyregistergesetz durchbringen wollen. Nachdem das Vorhaben im Dezember etwas gestoppt hat, besteht jetzt im Koalitionsausschuss Einigkeit, dass das Lobbyregistergesetz kommen soll. Habe ich es richtig verstanden, bedeuten Ihre Aussagen, dass man mit Ihnen rechnen kann? Wenn Sie im Bund beim Lobbyregistergesetz mitziehen, werden Sie auch hier im Landtag mitziehen bzw. Initiativen ergreifen?

Tobias Reiß (CSU): Mit uns kann man immer rechnen, Herr Kollege Arnold, das wissen Sie. Allerdings muss man schon sehen, dass das Lobbyregister auf Bundesebene eine andere Bedeutung hat. Das wollte ich gerade deutlich machen. Das sieht man auch daran, dass es in vielen anderen Bundesländern eine Registrierungspflicht gibt. Die kann es gerne auch in Bayern geben. Allerdings sollten wir die Frage, welche Verbesserungen damit tatsächlich einhergehen, nicht überhöhen. Ich kann selbstverständlich bestätigen, dass wir uns in den nächsten Wochen sehr konstruktiv verhalten und einbringen werden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun haben wir noch eine weitere Zwischenfrage von dem fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda.

Tobias Reiß (CSU): Mein größter Fan!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Reiß, als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU hier im Landtag sind Sie eine wichtige Persönlichkeit. Wenn Sie etwas von großen republikanischen Gedanken im Zusammenhang mit Lobbyismus sagen, dann ist das ganz große Ethik, und das meine ich durchaus anerkennend. Das, was Sie da sagen, ist nämlich richtig. Aber, Herr Reiß, als Funktionär der CSU teilen Sie selbstverständlich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieser CSU, nicht nur als Fraktion, sondern auch als Partei. Ob Sie es wollen oder nicht, Sie sitzen im Glashaus der CSU. Sie haben auch ein schönes Glashaus als Parteizentrale: Nomen est omen. Die Amigo-Affären der Vergangenheit, früher unter Streibl und noch früher unter Strauß, wie auch verschiedene andere Skandale und Skandälchen im Zusammenhang mit direktem oder indirektem Lobbyismus müssen doch auch Ihnen zu denken geben. Sind Sie da reumütig?

(Heiterkeit)

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Swoboda rät mir so ungefähr, niederzuknien und zu bereuen. Ich weiß nicht, Herr Kollege Swoboda, was Sie mit dieser Diskussion überhaupt erreichen wollen, hier im Plexiglashaus, so möchte ich Ihnen zurufen, hier über diese vielen Scheiben hinweg. Wir, die CSU, und das werden Sie bestätigen, haben diesen Freistaat Bayern und seine Erfolgsgeschichte geprägt, und das über alle Ministerpräsidenten hinweg, mit Initiativen, die diesen Freistaat von einem Agrarstaat zu einem Hightechland gemacht haben, mit Arbeitsplätzen, mit Erfolg und mit Zukunft für unsere Kinder, und das über Generationen hinweg. An dieser hervorragenden Erfolgsgeschichte, an dieser Arbeit, werden wir uns auch in Zukunft messen lassen. Ich glaube, die Werte, die wir derzeit in den Umfragen haben – wenn Sie mich als Funktionär der CSU ansprechen –, sprechen für sich. Die Menschen erkennen eben, dass wir

eine sehr gute, die richtige Arbeit für den Freistaat Bayern leisten. Das werden wir auch in Zukunft so halten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viel Richtiges ist gesagt worden. Es ist gut und angemessen, wenn sich der Bayerische Landtag heute, nach recht langer Zeit, mit einem Transparenzgesetz oder besser gesagt mit einem Lobbyregistergesetz befasst. Politische Interessenvertretung ist legitim, sie ist auch notwendig, weil keiner von uns alle Informationen aus allen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft haben kann. Wir sind darauf angewiesen, dass uns auch Interessenvertreter ihre Expertise zur Verfügung stellen. Diese legitime Form der Interessenvertretung müssen wir transparent gestalten, um einer illegitimen Interessenvertretung, die es immer wieder gibt, den Riegel vorzuschieben.

Ich halte es aber für wichtig, dass wir mit einem solchen Gesetz keinen gläsernen Abgeordneten schaffen. Die Verfassung garantiert den Kolleginnen und Kollegen ein freies Mandat. Deshalb kann es nicht sein, dass sie Rechenschaft ablegen müssen darüber, mit wem sie sich treffen, oder dass sie ihren Terminkalender offenlegen müssen. Das würde es Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise unmöglich machen, sich mit Abgeordneten in vertraulichen Dingen zu besprechen, sie auf Missstände hinzuweisen und Ähnliches.

Ich halte es auch für wichtig, dass wir nicht über das Ziel hinausschießen, indem wir den gesamten parlamentarischen Prozess, aber auch den Prozess der Interessenvertretung, überbürokratisieren. Ich muss sagen, da finde ich im Gesetzentwurf der GRÜNEN leider den einen oder anderen Ansatz. An der Stelle gefällt mir der Entwurf der SPD besser. Wenn ich mir den langen Katalog an Dingen anschau, die den GRÜNEN zufolge offengelegt werden müssen, sehe ich da auch Dinge wie beispielsweise

die Auskunft über die Höhe von Honoraren. Das ist eine Form der Transparenz, die meiner Meinung nach zu weit geht. Wir können Interessenvertreter, deren Beruf es ist, politische Interessen von Kunden zu vertreten, nicht dazu zwingen, ihre Honorare offenzulegen und damit letztlich auch Einblick in ihr Geschäft zu geben.

Beim Gesetzentwurf der AfD bin ich insbesondere über Artikel 6 gestolpert. Danach soll ein Landesgesetz, also ein Gesetz, das wir hier beschließen, von einer bundesrechtlich geregelten Schweigepflicht entbinden. Darüber, wie es juristisch möglich sein soll, dass ein bayerisches Gesetz Bundesrecht bricht, werden wir uns im Ausschuss noch unterhalten müssen. Mir scheint das Ganze handwerklich nicht besonders gelungen zu sein.

Ansonsten freue ich mich sehr auf die Beratung in den Ausschüssen. Ich glaube, wir haben einen breiten Konsens, dass mehr Transparenz bei der Interessenvertretung sinnvoll ist. Wie wir das genau ausgestalten, das regeln wir dann im Detail.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bemühe mich um direkte Transparenz und lege hier offen, mit wem wir im Vorfeld alles gesprochen haben: Das waren insbesondere die NGOs Transparency International, Lobbyregister, Abgeordnetenwatch.de und, ja, auch Vertreter der CSU-Fraktion. Kaum sickert aber so etwas durch, und kaum haben wir am 6. Dezember 2020 angekündigt, dass wir einen Gesetzentwurf vorlegen werden, schon stricken nahezu alle Oppositionsfraktionen, teilweise mit erkennbar heißer Nadel, eigene Gesetzentwürfe zu diesem Thema.

In der Intention sind wir uns alle einig, weil wir alle spüren, dass das Vertrauen in die politischen Entscheidungen gerade auf eine harte Probe gestellt wird. Das Vertrauen

der Bürger in politische Entscheidungsprozesse braucht nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen, das braucht auch nachvollziehbare Entscheidungswege. Das braucht vor allem aber die Sicherheit, dass die Politik nicht im Interesse Einzelner, sondern im Allgemeininteresse handelt. Mit einem Wort: Transparenz. Dabei geht es nicht in erster Linie um Misstrauen in die Integrität politischen Handelns oder um die Kontrolle staatlichen Handelns. Es geht vor allem darum, das Vertrauen der Menschen in politische Entscheidungsprozesse und die Akzeptanz von Politik und Verwaltungshandeln zu stärken.

Nun ist das mit dem Allgemeininteresse so eine Sache. Das Allgemeininteresse gibt es gar nicht. Jede politische Entscheidung ist eine Abwägung zwischen vielen Einzelinteressen und Gruppeninteressen, die oft sehr gegenläufig sind. Da ist Interessenvertretung – das ist heute schon angeklungen – durchaus notwendig. Wenn sich die Hebammen melden, wenn sich die Justizvollzugsbeamten melden, wenn sich die Kirchen, Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände melden und Einfluss nehmen, dann ist das nicht unmoralisch, sondern für uns nahezu notwendig, weil da eine Expertise vorliegt, die wir brauchen, um zu vernünftigen Abwägungen zu kommen.

Ein Lobbyregister für Bayern kann dem Eindruck, dass im Verborgenen Einfluss genommen wird, dann entgegenwirken und Transparenz schaffen, wenn es umfassende Registrierung, einen Verhaltenskodex und Transparenz über Art und Umfang der Einflussnahmen praktikabel normiert. Mit "praktikabel" meine ich: Transparenz verträgt keine Bürokratie.

Das Register muss ohne bürokratischen Wust umsetzbar sein und sich aufs Wesentliche beschränken. Dazu passt ein neues Amt eines Landesbeauftragten für politische Interessenvertretung mit Geschäftsstelle, personellem und sachlichem Aufwand ganz sicher nicht. Ich glaube, es würde auch unnötige Bürokratie und Kosten verursachen, alle Mitarbeiter des Landtagsamts und der Fraktionen hier einzubeziehen. – Das sind die ersten paar Schwächen, die mir beim Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auffallen.

Bei der AfD fallen noch viel mehr Schwächen auf. Deren Entwurf lässt einige Fragen ganz offen und überlässt teilweise dem Innenministerium Dinge, die wir als Parlament hier tunlichst selbst regeln sollten. Wenn ich lese, dass die Führung eines Registers einem beliebigen Unternehmen überlassen werden sollte, kann ich, wie der Kollege Bausback, hier letzten Endes nur den Kopf schütteln, meine Damen und Herren.

Im Vergleich zum Entwurf der SPD schweben uns ein paar Dinge vor, die noch für etwas mehr Transparenz und Klarheit sorgen werden. Im Bund wird – wie ich das mitbekommen habe – über all diese Fragen noch gestritten, zumindest über Details. Wir in Bayern haben den Anspruch, Maßstäbe für mehr Transparenz in den Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik zu setzen. Aus diesem Grund werden sich die beiden Koalitionspartner in den nächsten Wochen intensiv über einen gemeinsamen Vorschlag abstimmen, der dem Anspruch, Vorreiter im Bemühen um das Vertrauen der Bürger in unser politisches Handeln sein zu wollen, gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, alle drei Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.